



Beat Bechtold
Direktor

Diesen Herbst die Weichen richtig stellen

In diesem Herbst stehen entscheidende Abstimmungen und Wahlen an. Angelehnt an den *Super Tuesday* in den USA, könnte man in der Schweiz und speziell für den Kanton Aargau von einem politischen «Super-Herbst» sprechen. Am 27. September 2020 sind wir aufgerufen, an der Urne über fünf eidgenössische und drei kantonale Vorlagen abzustimmen. Einen knappen Monat später, am 18. Oktober 2020, wählen wir Aargauerinnen und Aargauer den Grossen Rat und die Kantonsregierung für die kommenden vier Jahre. Am Abstimmungstermin vom 29. November 2020 schliesslich, stehen dann drei weitere Vorlagen zur Abstimmung. Mit zum Teil weitreichenden Auswirkungen auf die Wirtschaft – wie die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative, die Schweizer Unternehmen mit rigiden Haftungsregeln im globalen Wettbewerb behindern will.

Wir werden innert zwei Monaten wichtige politische Pfeiler einschlagen können, die bedeutende Auswirkungen für die Menschen und die Unternehmen in der Schweiz und ganz speziell im exportorientierten Kanton Aargau haben werden. Trotz der widrigen Bedingungen und Einschränkungen aufgrund des Corona-Virus ist es wichtig, dass wir uns davon nicht ablenken lassen und die langfristigen Folgen der Abstimmungsvorlagen vom 27. September vor Augen haben: Mit einem Nein zur Begrenzungsinitiative setzen wir weiter auf die stabilen Beziehungen mit unseren wichtigsten Handelspartnern. Ein Nein zum Vaterschaftsurlaub belastet unsere Sozialwerke nicht weiter.

Wir müssen in diesen unsicheren Zeiten die politischen Weichen richtig stellen, damit auch in Zukunft wirtschaftliches Wachstum möglich ist und Arbeitsplätze gesichert sind.

Gewichtige Bundesvorlagen stehen zur Abstimmung bereit

Am 27. September 2020 entscheidet das Stimmvolk über fünf eidgenössische Vorlagen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind gefordert, sich anhand der umfangreichen Informationen zu den einzelnen Vorlagen ein Bild zu machen und die Weichen richtig zu stellen. Die AIHK hat sich im Interesse ihrer Mitglieder – mit Ausnahme des Jagdgesetzes – zu den Vorlagen geäussert und entsprechende Parolen gefasst. Für einen besseren Überblick vor dem Abstimmungssonntag werden die wichtigsten Argumente zu den Vorlagen nochmals in aller Kürze zusammengefasst. > [Seite 66](#)

Die kantonalen Vorlagen im Überblick

Neben den fünf Bundesvorlagen entscheidet das aargauische Stimmvolk am 27. September 2020 auch über drei kantonale Vorlagen. Bei den ersten beiden Vorlagen geht es um die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule. Bei der dritten Vorlage geht es um die Änderung des kantonalen Energiegesetzes. Die AIHK hat zu allen drei Vorlagen die JA-Parole gefasst. Die Argumente dazu in der Zusammenfassung. > [Seite 68](#)

Politik und Wirtschaft bekämpfen Kündigungsinitiative

Ein breit abgestütztes, überparteiliches Aargauer Komitee hat sich zum Widerstand gegen die Kündigungsinitiative, die als Begrenzungsinitiative am 27. September zur Abstimmung kommt, formiert. Dem von der FDP Aargau geleiteten Komitee gehören die Kantonalparteien von CVP, GLP, EVP und BDP sowie die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) an – mit zahlreichen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft. > [Seite 70](#)

19 junge Unternehmerinnen und Unternehmer am Start

Der Kanton Aargau organisierte vom 3. bis 7. August 2020 auf dem Campus der Fachhochschule Brugg-Windisch zum zweiten Mal die Projektwoche «Start Up Kids» für Kinder, die «Unternehmerluft» schnuppern wollten. Interessierte Primarschülerinnen und Primarschüler der 4. bis 6. Klasse gründeten dabei ihr eigenes Unternehmen und entwickelten Geschäftsideen, die sie am letzten Tag einer Jury präsentierten. > [Seite 72](#)

IN EIGENER SACHE

Vizepräsidenten der AIHK für die nächste Amtsperiode wiedergewählt



Der AIHK-Vorstand wählte an seiner letzten Vorstandssitzung die beiden Vizepräsidenten **Dr. Hans-Jörg Bertschi**, VR-Präsident der Bertschi AG, Dürrenäsch sowie **Peter A. Gehler**, Verwaltungsrat der Siegfried AG und Leiter Pharmapark Zofingen, einstimmig als Vizepräsidenten der AIHK für die nächste Amtsperiode wieder.

Herzlichen Glückwunsch!



Patricia Schödler
Juristin

Gewichtige Bundesvorlagen stehen zur Abstimmung bereit

Am 27. September 2020 entscheidet das Stimmvolk über fünf eidgenössische Vorlagen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind gefordert, sich anhand der umfangreichen Informationen zu den einzelnen Vorlagen ein Bild zu machen und die Weichen richtig zu stellen. Die AIHK hat sich im Interesse ihrer Mitglieder – mit Ausnahme des Jagdgesetzes – zu den Vorlagen geäußert und entsprechende Parolen gefasst. Für einen besseren Überblick vor dem Abstimmungssonntag werden die wichtigsten Argumente zu den Vorlagen nochmals in aller Kürze zusammengefasst.

NEIN zur Begrenzungsinitiative (auch Kündigungsinitiative)

Die Begrenzungsinitiative aus den Reihen von der SVP und der AUNS will, dass die Schweiz die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum künftig wieder ohne Rücksicht auf Verträge mit der EU regeln kann. Die Schweiz soll deshalb keine völkerrechtlichen Verträge mehr abschliessen können, die ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewährt. Zusätzlich muss mit Annahme der Initiative das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU gekündigt werden, weshalb auch von der «Kündigungsinitiative» die Rede ist. Durch die Guillotine-Klausel würde nicht nur das FZA ausser Kraft gesetzt, sondern die gesamten Bilateralen-I-Verträge mit der EU drohen zu platzen. Auf die Zuwanderung aus Drittstaaten hat die Initiative keinen Einfluss.

Dank der Personenfreizügigkeit mit der EU können Schweizer Arbeitgebende auf ein grosses Arbeitskräfteangebot zurückgreifen. Mit der Kündigung des FZA könnten künftig keine Fachkräfte mehr aus dem EU/EFTA-Raum rekrutiert werden, weshalb sich der bereits bestehende Fachkräftemangel weiter verschärfen wird. Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Schweiz auf die Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen ist. Gleichzeitig würde mit Annahme der Initiative den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern der gleichberechtigte Zugang zum EU-Arbeitsmarkt erschwert,

währenddem auch der Zugang zum EU-Markt für exportorientierte Unternehmen geschmälert wird (vgl. dazu auch AIHK-Mitteilungen 12/19 und 6/20).

Darum geht es

Die Vorlage verdient ein NEIN an der Urne, weil ...

- keine Fachkräfte aus dem EU/EFTA-Raum mehr rekrutiert werden können, wodurch sich der bereits bestehende Fachkräftemangel weiter verschärft.
- alle sieben Abkommen der Bilateralen-I aufgrund der Guillotine-Klausel wegfallen würden.
- den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zum EU-Arbeitsmarkt erschwert wird.

JA zum Abzug von Kinderbetreuungskosten

Die Bundesversammlung hat eine Gesetzesänderung verabschiedet, die bei der direkten Bundessteuer einen höheren Abzug für die Drittbetreuung von Kindern zulassen soll. Konkret soll der Abzug für die Betreuungskosten von derzeit 10 000 Franken auf 25 000 Franken erhöht werden. Gleichzeitig soll der allgemeine Kinderabzug von heute 6500 Franken auf 10 000 Franken korrigiert werden, damit auch Familien entlastet werden, die ihre Kinder selber betreuen. Gegen die vorgesehene

Änderung wurde das Referendum ergriffen.

Die AIHK unterstützt die Vorlage, da rund 60 Prozent der Schweizer Familien direkte Bundessteuern bezahlen und somit von der Erhöhung der Abzüge profitieren. Mit Erhöhung der Abzüge verbliebe mehr Einkommen bei den Eltern, sodass künftig nicht mehr aus steuerlichen Überlegungen auf die Berufstätigkeit beider Elternteile verzichtet werden muss. Die Entlastung für Familien führt deshalb gleichzeitig zur Mobilisierung von Fachkräften, die heute teilweise auf dem Arbeitsmarkt fehlen.

Darum geht es

Die Vorlage verdient ein JA an der Urne, weil ...

- eine steuerliche Entlastung von Familien schon länger nötig ist.
- durch den Abzug von Drittbetreuungskosten Fachkräfte für den Arbeitsmarkt mobilisiert werden.
- auch diejenigen Familien von der Änderung profitieren, die ihre Kinder selber betreuen.

NEIN zum Vaterschaftsurlaub

Das Parlament hat – nachdem eine mittlerweile zurückgezogene Initiative den Anstoss gegeben hatte – vor einem Jahr die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs von zwei Wochen beschlossen. Der Vaterschaftsurlaub soll wochen- oder tageweise bezogen werden können, sofern der Vater vor der Geburt des Kindes mindestens neun Monate AHV-versichert und fünf Monate erwerbstätig gewesen ist. Die Finanzierung soll durch die Erhöhung der EO-Beiträge von 0,45 auf 0,50 Lohnprozente ermöglicht werden, wobei diese je hälftig von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zu tragen sind (vgl. dazu auch AIHK-Mitteilungen 5/18 und 7/8/20).

Mit Annahme der Vorlage wird den Unternehmen das Gewähren von Vaterschaftsurlaub aufgezwungen. Bereits heute sehen viele Unternehmen

– teilweise mittels Regelung in einem Gesamtarbeitsvertrag – Vaterschaftsurlaub vor. Jedes Unternehmen soll weiterhin selbst entscheiden können, ob und wie ein Vaterschaftsurlaub gewährt wird. Den Unternehmen, vor allem auch den KMU, sollte nach der schwierigen Situation rund um die Corona-Pandemie keine weitere finanzielle Mehrbelastung zugemutet werden. Hinzu kommt, dass die Sozialwerke (AHV, berufliche Vorsorge etc.) längerfristig nicht finanziert sind. Die finanzielle Unterstützung von Vätern widerspricht der institutionellen Idee der Sozialversicherungen. Ein Ausbau der Sozialwerke mit einem gesetzlichen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen ist deshalb derzeit nicht zu unterstützen.

Darum geht es

Die Vorlage verdient ein NEIN an der Urne, weil ...

- die Unternehmen weiterhin selbstständig über die Gewährung von Vaterschaftsurlaub entscheiden sollen.
- sie zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber führt.
- die Sozialwerke bereits jetzt längerfristig nicht finanziert sind.

JA zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Mittels Bundesbeschluss hat die Bundesversammlung den Bundesrat mit der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zum Schutz des Luftraums beauftragt. Die Beschaffung soll 6 Milliarden Franken aus dem ordentlichen Budget nicht übersteigen und bis ins Jahr 2030 erfolgen. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen, weshalb sich das Schweizer Stimmvolk nach der Gripen-Abstimmung von 2014 erneut mit der Beschaffung von Kampfflugzeugen befassen muss. Im Gegensatz dazu geht es aber nun nicht bloss um die Beschaffung eines bestimmten Kampfflugzeugtypen, sondern um die Grundsatzfrage «Luftwaffe – ja oder nein» (vgl. dazu auch AIHK-Mitteilungen 7/8/20).

Die Vorlage betrifft die Gewährleistung von Sicherheit durch den Staat. Die Armee – und damit die Luftwaffe – hat den verfassungsmässigen Auftrag, das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen. Die Ausgaben für die Luftwaffe stammen aus dem Armeebudget, welches auch bei einem Nein an der Urne nicht anderen Bundesaufgaben zufließen würde. Dennoch müsste die Schweiz ohne eigene Luftwaffe auskommen und den Luftpolizeidienst aus dem Ausland einkaufen. Internationale Anlässe und Konferenzen wie das WEF wären nicht mehr möglich. Ein enormer Reputationsschaden für die Schweiz ist deshalb zu befürchten.

Darum geht es

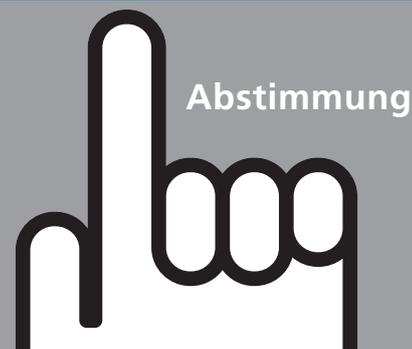
Die Vorlage verdient ein JA an der Urne, weil ...

- die Luftwaffe essenziell für die Sicherheit der Schweiz ist.
- das Geld bereits im Budget für die Armee ist und nicht woanders eingesetzt werden könnte.
- die Schweizer Bevölkerung nicht nur über einen Flugzeugtypen, sondern über die künftige Luftwaffe und damit grundsätzlich über die Armee entscheidet.
- internationale Anlässe und Konferenzen ohne Luftwaffe verunmöglicht werden.

FAZIT

Das Stimmvolk wird am 27. September 2020 mit schwerwiegenden Bundesvorlagen konfrontiert. Da diese weitreichende Konsequenzen für unser Land haben, lohnt es sich am Abstimmungs-sonntag die Weichen richtig zu stellen.

NICHT VERPASSEN



Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Volksabstimmung vom 27. September 2020

Bund:

Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)», auch «Kündigungsinitiative» **NEIN**

Änderung des Jagdgesetzes **keine Parole**

Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten) **JA**

Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (2 Wochen Vaterschaftsurlaub) **NEIN**

Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge **JA**

Kanton:

Änderung der Kantonsverfassung (Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule) **JA**

Schulgesetz (Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule) **JA**

Änderung des Energiegesetzes **JA**

Volksabstimmung vom 29. November 2020

Bund:

Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt», auch «Unternehmens-Verantwortungs-Initiative» **NEIN**

Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» **NEIN**

Kanton:

Änderung der Kantonsverfassung (Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele) **keine Parole**

www.aihk.ch/abstimmung



Patricia Schödler
Juristin

Die kantonalen Vorlagen im Überblick

Neben den fünf Bundesvorlagen entscheidet das aargauische Stimmvolk am 27. September 2020 auch über drei kantonale Vorlagen. Bei den ersten beiden Vorlagen geht es um die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule. Bei der dritten Vorlage geht es um die Änderung des kantonalen Energiegesetzes. Die AIHK hat zu allen drei Vorlagen die JA-Parole gefasst. Die Argumente dazu in der Zusammenfassung.

JA zu neuen Führungsstrukturen in der Volksschule

Die Führungsstrukturen in der Aargauer Volksschule sollen angepasst werden (vgl. dazu auch AIHK-Mitteilungen 5/20). Der Grosse Rat hat sich deshalb für eine Änderung des kantonalen Schulgesetzes und der dazugehörigen Verfassungsnorm ausgesprochen. Ziel ist es, die derzeit in vier Instanzen (Kanton, Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung) aufgeteilte Führung zu verschlanken und die kommunale Schulpflege komplett abzuschaffen. Die bisherigen Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege sollen neu dem Gemeinderat, mit Delegationsbefugnis an die Schulleitung, übertragen werden. Gleichzeitig sollen die Schulleiterpensen im Durchschnitt um zirka 10 Prozent

erhöht werden. Diese Neuorganisation soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Durch die Abschaffung der Schulpflege wird es möglich, dass Entscheide im Bereich der Volksschule schneller und direkter gefällt werden. Zudem können mit der Abschaffung der Schulpflege bei den Gemeinden jährlich rund 6,5 Millionen Franken eingespart werden, die bei Bedarf für die Mehraufgaben des Gemeinderats eingesetzt werden können. Im Gegenzug dazu ist für die Erhöhung der Pensen mit Ausgaben von rund 4,76 Millionen Franken zu rechnen.

Mit der vorgesehenen Änderung soll der Gemeinderat künftig das oberste politische Führungsorgan der Schule werden. Ihm soll die strategische

Darum geht es

Die Vorlagen verdienen ein JA an der Urne, weil ...

- mit der Abschaffung der Schulpflege die Instanzenwege verkürzt werden.
- bei den Gemeinden zusätzlich Geld eingespart wird und die Effizienz steigt.
- die Anliegen der Schulen stärker in die Gemeindestruktur eingebracht werden.

und finanzielle Führung der Schule zukommen, wodurch die gesamten Führungsstrukturen der Volksschule schlanker werden. Gewisse Entscheide im schulischen Bereich könnten an die Schulleitung oder einzelne Gemeinden delegiert werden. Wichtige Entscheide, z. B. über Anstellungsverträge, würden hingegen zwingend beim Gemeinderat verbleiben. Zudem wird durch die engere Einbindung der Schule in die Struktur und Organisation der Gemeinde ihre Position gestärkt und das gegenseitige Verständnis gefördert. Da die Schulpflegen in der kantonalen Verfassung erwähnt werden, bedarf es für die vorgesehenen Änderungen nicht nur einer Anpassung des Schulgesetzes, sondern auch der kantonalen Verfassung. Die beiden Vorlagen sind deshalb gemeinsam zu befürworten.

JA zum Energiegesetz

Mit der im Grossen Rat beschlossenen Änderung des kantonalen Energiegesetzes will der Kanton Aargau bekanntlich die Energiestrategie 2050 des Bundes im Gebäudebereich umsetzen (vgl. dazu auch AIHK-Mitteilungen 1/20). Um die nationalen Energieziele zu erreichen, soll die Energieeffizienz verbessert und der CO₂-Ausstoss eingedämmt werden. Knapp 50 Prozent des Energieverbrauchs in der Schweiz entfallen auf Gebäude. Diese sollen nun durch diverse Änderungen im Energiegesetz einen wesentlichen Beitrag zu den Energiezielen leisten.

Bereits jetzt ist die Effizienz der Gebäudehüllen von neuen Gebäuden



Familienhaus mit Solarplatten

Quelle: ©unsplash.com: Vivint Solar

auf einem hohen Niveau. Das derzeit geltende Energiegesetz hat sich diesem Aspekt intensiv gewidmet. Handlungsbedarf besteht hingegen noch bei den bestehenden Gebäuden. Das neue Energiegesetz sieht deshalb diverse Anpassungen in unterschiedlichen Bereichen des Gebäudebaus vor.

Die Änderungen des Gesetzes betreffen unter anderem Neubauten und Erweiterungen ab 100 m². Bei diesen soll künftig die Verpflichtung bestehen, eine Elektrizitätserzeugungsanlage zu installieren oder aber eine Beteiligung an einer externen Anlage abzuschliessen. Meist wird es sich dabei wohl um eine Solaranlage handeln. Zudem ist die Wärmeerzeugung von den Änderungen betroffen. Namentlich beim Ersatz einer bestehenden Heizung müssen mindestens 10 Prozent des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie gedeckt werden. Bestehende Elektroboiler – die im Kanton Aargau bereits seit 2012 nicht mehr eingebaut werden dürfen – müssen innerhalb von 15 Jahren ersetzt werden. Zudem muss bei Ölheizungen der Eigentümer den Nachweis erbringen, dass keine energieeffizientere Lösung mit tieferem

CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht, die wirtschaftlich tragbar ist. Diese und andere Regelungen sollen dazu führen, dass künftig der Strom möglichst effizient eingesetzt, erneuerbare Energien gefördert und der CO₂-Ausstoss von Gebäuden reduziert wird.

Darum geht es

Die Vorlage verdient ein JA an der Urne, weil ...

- in der Energiepolitik ein Fortschritt erzielt werden muss, um die Energiestrategie 2050 des Bundes im Gebäudebereich – insbesondere bei der Erneuerung von bestehenden Gebäuden – umzusetzen.
- aufgrund der Energiestrategie 2050 eine Änderung des Energiegesetzes unumgänglich ist.
- die Vorlage nach Anhörung im Kanton und Berücksichtigung der dabei vorgebrachten Argumente der AIHK für Hauseigentümer weniger einschränkend sind als die bisherigen Mustervorschriften der Kantone.
- die Vorlage ein machbarer Kompromiss für alle Interessen und Interessenvertreter ist.

FAZIT

Sowohl die Änderung der Führungsstrukturen in der Volksschule als auch die Änderung des Energiegesetzes haben sich schon länger abgezeichnet. Sie weisen den Weg zu notwendigen Weiterentwicklungen zur Verschlinkung des Staates und Steigerung der (Energie-)Effizienz. Die AIHK befürwortet darum alle drei kantonalen Vorlagen.

NICHT VERPASSEN



Svizra27 hat Ideenwettbewerb lanciert – machen Sie mit!

Der Verein Svizra27 hat ein grosses Ziel: Die nächste Landesausstellung soll in der Nordwestschweiz stattfinden.

Unter dem Motto «Mensch – Arbeit – Zusammenhalt» wurde der Ideenwettbewerb im Juni lanciert. Gefragt sind visionäre und kreative Projektideen, die bis am 2. Oktober 2020 eingereicht werden können. Machen Sie mit!

Weitere Informationen zum Projekt sowie zum Wettbewerb finden Sie unter: www.svizra27.ch

NICHT VERPASSEN

Lange Nacht der Karriere 2020 19. – 23. Oktober 2020

In diesem Jahr ist alles anders: Die Fachhochschule Nordwestschweiz, FHNW führt die etablierte «Lange Nacht der Karriere» eine ganze Woche lang durch. Unternehmen und Studierende können sich vom 19. – 23. Oktober 2020 virtuell oder persönlich kennenlernen und gegenseitig vorstellen.

AIHK-Mitglieder profitieren bei einer Teilnahme von einem Rabatt von 20 Prozent. Bitte vermerken Sie bei Ihrer Anmeldung, dass Sie AIHK-Mitglied sind. Detailliertere Informationen finden Sie unter: www.next-career.ch

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter: www.aihk.ch/facebook





Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

Politik und Wirtschaft bekämpfen Kündigungsinitiative

Ein breit abgestütztes, überparteiliches Aargauer Komitee hat sich zum Widerstand gegen die Kündigungsinitiative, die als Begrenzungsinitiative am 27. September zur Abstimmung kommt, formiert. Dem von der FDP Aargau geleiteten Komitee gehören die Kantonalparteien von CVP, GLP, EVP und BDP sowie die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) an – mit zahlreichen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft.



Vertreter Co-Präsidium Nein-Komitee: Stefan Huwyler (Grossrat FDP und Geschäftsführer Komitee), Marianne Binder (Nationalrätin und Präsidentin CVP Aargau), Dr. Markus Dieth (Landammann Kanton Aargau), Beat Bechtold (Direktor AIHK), Dr. Lukas Pfisterer (Grossrat und Präsident FDP Aargau) (v.l.n.r.).
Quelle: AIHK

Die Kündigungsinitiative will, dass die Schweiz die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum künftig wieder eigen-

Dr. Markus Dieth,
Landammann Kanton Aargau (CVP):
«Die Kündigungsinitiative gefährdet die bilateralen Abkommen und damit auch den Wirtschaftsstandort Aargau.»

ständig regelt. Dazu müsste allerdings das geltende Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU – und in der Folge alle Abkommen der Bilateralen I gekündigt werden. Die Schweiz, mitten in Europa, stünde von einem Tag auf den anderen ohne Abkommen mit ihrem wichtigsten Handelspartner, der EU, da.

Um dies zu verhindern, hat sich ein breit abgestütztes Aargauer Komitee

mit fünf Kantonalparteien sowie der AIHK zum Widerstand gegen die Kündigungsinitiative formiert. Im Co-Präsidium des Komitees sind mit Landammann und Finanzdirektor Markus Dieth, Landstatthalter Stephan Attiger (Bau, Verkehr und Umwelt) und Volkswirtschaftsdirektor Urs Hofmann auch Mitglieder der Kantonsregierung vertreten. Das Nein-Komitee beurteilt die Folgen einer Annahme der Kündigungsinitiative als für den Kanton

Marianne Binder,
Präsidentin CVP Aargau,
Nationalrätin:
«Die Kündigungsinitiative isoliert die Schweiz und stellt uns wirtschaftspolitisch ins Abseits. Die Stimmberechtigten haben den bilateralen Weg in den letzten zwei Jahrzehnten immer wieder bestätigt. Gehen wir diesen Weg weiter und stimmen Nein.»

Aargau – als Wirtschafts-, Bildungs-/Forschungs- und Wohnkanton – gravierend und setzt sich mit Überzeugung und Vehemenz für ein Nein an der Urne ein.

Dr. Lukas Pfisterer,
Präsident FDP Aargau, Grossrat:
«Der grenzüberschreitende Personen- und Warenverkehr ist von grosser Bedeutung für den Kanton Aargau. Der Ausfall an Wirtschaftsleistungen wäre bei einem Ja zur Initiative enorm.»

Kanton Aargau besonders stark betroffen

Die Corona-Krise hat die Schweizer Wirtschaft massiv getroffen, so war durch die Grenzschliessungen

Fünf Gründe für ein Nein

Das Aargauer Komitee «Nein zur Kündigungsinitiative» sieht fünf Hauptgründe für ein Nein zur Kündigungsinitiative (Begrenzungsinitiative):

- **Angriff auf den bilateralen Weg**
Die Initiative zerstört den bilateralen Weg der Schweiz und damit die Basis einer erfolgreichen Europapolitik.
- **Keine Alternative in Sicht**
Die Initianten haben keine brauchbare Alternative zu den bilateralen Verträgen mit der EU.
- **Destabilisierung in schwierigen Zeiten**
In global unsicheren Zeiten sind stabile Beziehungen zur EU als wichtigste Handelspartnerin der Schweiz unverzichtbar.
- **Isolation innerhalb von Europa**
Die Initiative nimmt uns die Freiheit, überall in Europa zu lernen, zu leben und zu arbeiten.
- **Bildungs- und forschungsfeindlicher Alleingang**
Die Schweizer Bildung und Forschung wird mit der Initiative international abgehängt, die Innovationskraft nimmt massiv Schaden.

Machen Sie mit!

Werden Sie Teil des **Aargauer Komitees** und engagieren Sie sich aktiv gegen die Kündigungsinitiative.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit, dem Komitee beizutreten, finden Sie unter:

www.aargauerkomitee.ch

beispielsweise der Austausch von Waren und Dienstleistungen über die Landesgrenzen stark eingeschränkt. Die Wertschöpfungsketten waren zum Teil sogar ganz unterbrochen. Mit Annahme der Kündigungsinitiative droht dies zum Dauerzustand zu werden. Der Kanton Aargau als exportorientierter Kanton wäre davon besonders

Beat Bechtold,
Direktor AIHK:

«Der Wirtschaftsstandort Aargau darf nicht geschwächt werden. Unsere Unternehmen können dank der Bilateralen am europäischen Binnenmarkt teilnehmen und gleichzeitig die Souveränität wahren.»

stark betroffen, immerhin 64 Prozent aller seiner Exporte gehen in die EU. Hinzu kommt der – insbesondere für die Grenzregionen – sehr bedeutende grenzüberschreitende Personenverkehr von Arbeitskräften. Gute vertragliche Beziehungen zur wichtigsten Handelspartnerin sind daher existenziell für die Aargauer Wirtschaft und unseren Wohlstand.

Bilaterale als bestmögliche Lösung für die Schweiz

Ohne die Bilateralen I würden der Schweiz wiederkehrend 64 Milliarden Franken pro Jahr an Wirtschaftsleistung entgehen, wie eine Studie von BAK Economics belegt. Das BIP wäre um ganze 3,9 Prozent tiefer. Die bilateralen Verträge sind eine massgeschneiderte Lösung für die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU, jenseits eines Beitritts zur EU oder dem EWR, die sich in den letzten 20 Jahren bewährt hat.

Wichtiger Fachkräftepool für die KMU

Dank des Freizügigkeitsabkommens sind Schweizer Unternehmen in der Lage, Fachkräfte, die im Inland nicht gefunden werden, in den EU/EFTA-Staaten zu rekrutieren. Die Personenfreizügigkeit ist für die Wirtschaft und für die Sicherung der Arbeitsplätze von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht den Unternehmen, flexibel und unbürokratisch auf einen Fachkräftepool in der EU zurückzugreifen. Bis ca. 2030 werden mehr Arbeitskräfte den Schweizer Arbeitsmarkt verlassen als neue dazukommen: Die Babyboomer werden pensioniert. Können infolge fehlender Personenfreizügigkeit bestimmte Branchen ihren Fachkräftebedarf nicht mehr aus den EU/EFTA-Ländern decken, gefährdet das in diesen Branchen auch die Arbeitsplätze von Inländern, wie z.B. in der Tourismus- und Gastronomiebranche.

Online-Podium zur Begrenzungsinitiative verpasst?

Am Online-Podium vom 26. August 2020 diskutierten unter der Leitung von Mathias Küng, Politikchef Aargau der Aargauer Zeitung, namhafte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft über die Folgen einer Annahme der Begrenzungsinitiative (Kündigungsinitiative).

Haben Sie das Podium verpasst? Kein Problem! Sie können die Diskussion unter: www.aihk.ch/podium nachträglich schauen.



IN EIGENER SACHE

Patricia Schödler ergänzt das Rechtsberatungsteam der AIHK



Seit Anfang Juli ergänzt Patricia Schödler das Team der Rechtsberatung bei der AIHK. Sie hat an der Universität Basel Rechtswissenschaften studiert und im Jahr 2018 das Anwaltspatent erlangt.

Zuletzt war sie als Advokatin in einer Wirtschaftskanzlei in Basel tätig. Das Rechtsberatungsteam der AIHK steht den Mitgliedern der AIHK für arbeitsrechtliche Beratungen und Dokumentenprüfungen zur Verfügung und stellt ihnen im Mitgliederbereich der Website hilfreiche Merkblätter und Muster zur Verfügung.

NICHT VERPASSEN

Podium zum Vaterschaftsurlaub

AvenirSocial Region Nordwestschweiz lädt zur Podiumsdiskussion zum Vaterschaftsurlaub ein am **Mittwoch, 16. September, 19.00 Uhr**.

Ort: Kulturhaus Royal, Baden

Moderation: Sandro Villiger

Teilnehmende:

- Kathie Wiederkehr, SP Aargau
- Beat Bechtold, Direktor AIHK
- Armon Fortwängler, Vorstandsmitglied von männer.ch und Mannebüro Zürich
- Martin Gilgen, SVP Aargau

Im Anschluss sind alle zum Apéro eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen unter:

www.avenirsocial.ch/veranstaltungen

VERLINKT & VERNETZT

Stärkere Präsenz in den Medien

Die AIHK setzt sich auf vielfältige Weise für die Anliegen ihrer Mitgliedfirmen sowie der Aargauer Wirtschaft ein, so z.B. durch Medienmitteilungen zu aktuellen Themen. Zur aktiven Medienarbeit gehören auch Stellungnahmen, Auskünfte gegenüber Medienschaffenden und Interviews.

Mehr Informationen zu den Medienaktivitäten der AIHK finden Sie unter: www.aihk.ch/medienspiegel



Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

19 junge Unternehmerinnen und Unternehmer am Start

Der Kanton Aargau organisierte vom 3. bis 7. August 2020 auf dem Campus der Fachhochschule Brugg-Windisch zum zweiten Mal die Projektwoche «Start Up Kids» für Kinder, die «Unternehmerluft» schnuppern wollten. Interessierte Primarschülerinnen und Primarschüler der 4. bis 6. Klasse gründeten dabei ihr eigenes Unternehmen und entwickelten Geschäftsideen, die sie am letzten Tag einer Jury präsentierten.

Insgesamt 19 Kinder aus der Region Brugg-Baden haben ihre letzte Sommerferienwoche auf dem Campus der FHNW in Brugg-Windisch verbracht und sind ins Unternehmertum eingetaucht. Sie haben flexible Wände und Möbel für das Kinderzimmer konstruiert, ein Party-Dienstleistungsunternehmen aufgebaut oder einen Aufräum- und Putzroboter entwickelt. Zum Auftrag der insgesamt fünf Gruppen gehörte auch, sich Gedanken darüber zu machen, wie sie ihre Idee erfolgreich am Markt etablieren könnten. Sie führten dazu eine Marktstudie durch und befragten Personen – kein leichtes Unterfangen für Kinder zwischen neun und zwölf Jahren. Während der Projektwoche gab es als Ergänzung zur Unternehmensgründung Begegnungen mit jungen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie mit potenziellen

Kundinnen und Kunden. Spiele und Bewegung lockerten täglich das Programm auf. Die fünf Gruppen wurden durch erfahrene Coachs begleitet.

Businessplan erstellt

Als Arbeitsgrundlage diente ein vereinfachter Businessplan. In fünf Schritten wurde geklärt, mit welchen Fragen die Umsetzung der eigenen Geschäftsidee anzugehen ist. Neben dem Firmennamen und dem Logo für das eigene Unternehmen haben die Kinder dem Kundennutzen und den Zielgruppen ein besonderes Augenmerk geschenkt und über mögliche Verkaufskanäle, passende Werbemassnahmen, die benötigte Infrastruktur und Herstellungsmaterialien nachgedacht. Und nicht zuletzt mussten alle Gruppen die Frage klären, woher das Startkapital kommen sollte.



Carolyn, Viola und Vanja tüfteln mit Coach Helen Dietsche an ihrer Geschäftsidee.
(Bild: zVg. Kanton Aargau)

Wie im wirklichen Unternehmer-Leben

Mit Enttäuschungen umgehen, aus Rückschlägen lernen und nach vorne schauen, das waren zentrale Eigenschaften von erfolgreichen jungen Unternehmerinnen und Unternehmern. Das bestätigten auch die Gastreferenten, allesamt erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer, die den Schülerinnen und Schülern spannende Einblicke in ihre Firma und ihr Leben gaben. Zur Auflockerung wurde zwischendurch spielerisch der Teamgeist gefördert und beim gemeinsamen Mittagessen gab es oft intensive Diskussionen über neue Ideen.

Darum geht es

Auf spielerische Art und Weise innovative Geschäftsideen entwickeln: Der Kanton Aargau führte Anfang August 2020 mit Unterstützung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer sowie des Aargauischen Gewerbeverbandes und weiteren Sponsoren zum zweiten Mal in Folge die Projektwoche «Start Up Kids» für Primarschülerinnen und -schüler der 4. bis 6. Klasse durch. Sie gewannen dabei erste Einblicke in das Unternehmertum mit dem Ziel, ihre Ideen kreativ anzugehen und die Herausforderungen im Team zu meistern. Die Gruppen wurden von erfahrenen Coachs begleitet.

Diplome für alle Gruppen

Am 5. Tag der Projektwoche präsentierten die fünf Gruppen ihre Unternehmen sowie die Produkte und Dienstleistungen, die sie entwickelt haben. Eine Jury hat allen Erlebnispreise und Diplome verliehen. Beat Bechtold, Direktor der AIHK, hat die Präsentationen mit grossem Interesse verfolgt: «Ich war sehr beeindruckt von den Konzepten, die die fünf Gruppen in so kurzer Zeit erarbeitet haben. Überrascht hat mich insbesondere, an was sie bei der Unternehmensgründung alles gedacht haben».